

Kleine Anfrage

des Abg. Norbert Zeller SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Renaturierung im Eriskircher Ried

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, sich für den Rückbau der Teerstraße in einen Schotterwanderweg im Bereich der Bundeswehr-Peilzentrale im Eriskircher Ried einzusetzen?
2. Hält die Landesregierung darüber hinausgehende Maßnahmen zur Rekultivierung im Eriskircher Ried für notwendig und sinnvoll, wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried erlaubten motorisierten Individualverkehr (MIV), und welche Maßnahmen werden gegebenenfalls angestrebt, um den MIV zu reduzieren?
4. Wer trägt die Kosten für den Rückbau der Teerstraße und weiterer Rekultivierungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried, und wird sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Umweltprogramms für den Bodenseeraum an der Finanzierung beteiligen, wenn ja, in welchem Umfang?

05. 04. 96

Zeller SPD

Begründung

Ab 1997 wird die Bundeswehr den Standort der Peilzentrale im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried aufgeben. Um den Standort mit Militärfahrzeugen erreichen zu können, wurden die Zufahrtswege entsprechend ausgebaut. Für diesen Ausbaustandard besteht nach dem Abzug der Bundeswehr kein Bedarf mehr. Deshalb

wäre es ökologisch sinnvoll, die Zufahrtswege entsprechend dem Bedarf eines Naturschutzgebiets zurückzubauen. Darüber hinaus wäre abzuklären, welche weiteren Renaturierungs- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen sinnvoll sind.

Als besonders belastend gilt auch der nach wie vor erlaubte motorisierte Individualverkehr im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried. Hier sollten Lösungen gefunden werden, die zum einen die Interessen der Gemeinde Eriskirch miteinbeziehen, zum anderen den Anforderungen an ein Naturschutzgebiet Rechnung tragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Mai 1996 Nr. 25-8881.72/4 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Rückbau der Zufahrt zu der bisher von der Bundeswehr unterhaltenen Peilzentrale im Naturschutzgebiet „Eriskircher Ried“ wird von der Landesregierung als wichtiger Beitrag zur Aufwertung des international bedeutsamen Schutzgebietes befürwortet.

Die bituminierte und für Schwerlastverkehr ausgebaute Straße beeinträchtigt Landschaftsbild und Wasserhaushalt, bedeutet eine Gefährdung für die Kleintierwelt und führt zu einer Belastung und Gefährdung von erholungssuchenden Wanderern und Spaziergängern durch Radfahrer.

Zu 2.:

Über die Rückbau der Zufahrtstraße hinaus erwartet die Landesregierung, daß der Bund nach Nutzungsaufgabe die Beseitigung aller im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung entstandenen Anlagen incl. der Peilzentrale selbst veranlaßt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Naturschutzgebietes „Eriskircher Ried“ sind neben der Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen die Schaffung eines leistungsfähigen Radweges am Rande des Schutzgebietes, die Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs zum Strandbad Eriskirch (siehe Ziffer 3) sowie eine verstärkte Uferrenaturierung und -pflege an Schussen und Bodensee im Bereich des Schutzgebietes.

Zu 3.:

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist ein gravierender Störfaktor im Naturschutzgebiet „Eriskircher Ried“. Die Naturschutzverwaltung ist bemüht, durch Gespräche mit Gemeinden und Betroffenen eine Reduzierung des MIV zu erreichen. Auch das Naturschutzzentrum Eriskirch bemüht sich durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit um eine Entschärfung des Problems. Verursacht wird der MIV in erster Linie durch die freie Zufahrt zum Strandbad Eriskirch, die durch das Schutzgebiet führt und vor allem bei Badewetter eine starke Belastung des Schutzgebietes zur Folge hat. Derzeit werden Gespräche mit der Gemeinde Eriskirch geführt mit dem Ziel der Reduzierung des MIV zum Strandbad. Denkbare Lösungsansätze sind eine Sperrung des Weges außerhalb der Badesaison, eine Nutzung des Weges ausschließlich durch Strandbadbesucher und die Einrichtung eines Zubringerdienstes zum Strandbad.

Auch die Erschließung des Wohngebietes „Seewiesenösch“ durch eine am See entlangführende Straße in Friedrichshafen verursacht störenden MIV. In Zusammenarbeit mit der Stadt Friedrichshafen werden derzeit Maßnahmen diskutiert mit dem Ziel, die Verkehrserschließung des Gebietes „Seewiesenösch“ von der seewärtigen Seite an die Bahnlinie zurückzuverlagern.

Zu 4.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß eine finanzielle Beteiligung des Landes an der Renaturierung der Zufahrt erst dann geprüft werden kann, wenn geklärt ist, ob für die Beseitigung sämtlicher von der Bundeswehr veranlaßter Eingriffe in das Naturschutzgebiet „Eriskircher Ried“ der Bund zuständig ist und dieser deshalb auch die Übernahme der entstehenden Renaturierungs-Kosten zu tragen hat (Rückbauauflagen bei einer Nutzungsaufgabe). Zur Finanzierung weitergehender Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen ist zu prüfen, inwieweit Ausgleichsabgaben aus Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Siedlungs- und Straßenbau in der Region herangezogen werden können.

Das „Umweltprogramm für den Bodenseeraum“ (UBR) ist eine Initiative der Landesregierung zur Steuerung von Maßnahmen und Projekten für den Bodenseeraum. Es formuliert Ziele und Maßnahmen, die für eine konkrete Entlastung des Bodensees notwendig sind. Dem UBR stehen keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung, um Maßnahmen und Projekte zu finanzieren. Eine finanzielle Beteiligung des UBR am Rückbau der Zufahrt zur Peilzentrale ist deshalb nicht möglich ist.

Reinelt
Staatssekretär